

Hygienekonzept für das Ferienprogramm Mengkofen

Empfehlungen der KoJa Dingolfing-Landau für die Durchführung des Ferienprogramms

- Online Anmeldung ohne persönlichen Kontakt
- Das Ausfüllen des „Corona-Formulars“ ist für jede einzelne Veranstaltung Pflicht
- Zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten werden Teilnehmerlisten und Kontaktdaten aktuell gehalten und auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt
- Hygiene-Schulung der ehrenamtlichen Betreuerin / Unterweisung der Referenten
- Kleine Gruppengrößen von max. 12 Teilnehmern plus Betreuer*innen, so dass auch in Räumen der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann (Richtgröße 3 qm pro Kind)
- Jedes Kind trägt bei Ankunft und Abholung einen eigenen Mundschutz. Eine Gruppenbildung vor der Veranstaltungsortlichkeit ist nicht zulässig
- Jedes Kind wäscht und desinfiziert sich die Hände bei der Ankunft und vor der Einnahme von Mahlzeiten
- Jedes Kind muss komplett gesund sein. Es darf keine grippeähnlichen Symptome wie Fieber, Husten oder Atembeschwerden haben. Kinder mit Erkältungssymptomen sind vom Besuch ausgeschlossen
- Jedes Kind kommt aus einem gesunden Haushalt ohne Quarantänemaßnahmen
- Kein Kind schüttelt Hände oder umarmt andere
- Jedes Kind hält den Mindestabstand von 1,5 Meter ein. Wenn dies nicht möglich ist, muss ein Mundschutz getragen werden

- Gemeinsam verwendete Materialien sowie Kontakt- und Schmierflächen (Türklinken, Tische, Stuhllehnen etc.) werden im Anschluss an die Veranstaltung desinfiziert
- Regelmäßiges Lüften der Räume
- Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden
- Flüssigseife und Papierhandtücher werden in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt
- Verdachtsfälle werden dem Gesundheitsamt unmittelbar nach Bekanntwerden gemeldet
- Bei bewusster Nicht-Einhaltung der geltenden Regeln wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und das Kind muss unverzüglich abgeholt werden.
- Es gelten die aktuell gültigen Hygieneregeln aus der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils gültigen Fassung
- Die Möglichkeit zur Anordnung einer Testpflicht bleibt unberührt

Mengkofen 05.07.2021

gez. Thomas Hieninger
1. Bürgermeister